

Was wissen wir in Deutschland über die Wirksamkeit und Wirkfaktoren von ambulanten Hilfen in Kinderschutzfällen

Prof. Dr. rer. nat. habil. Michael Macsenaere

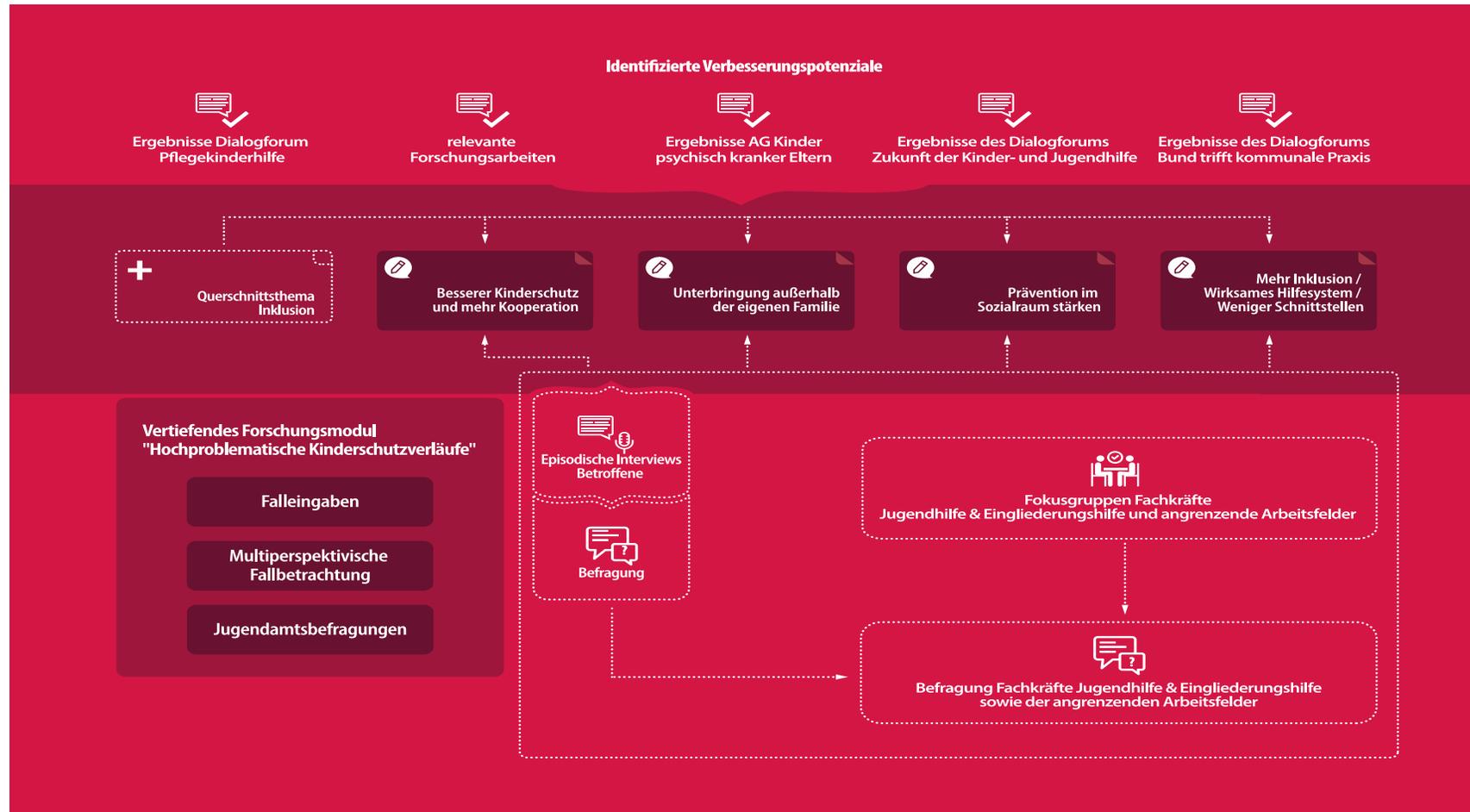
IKJ - Institut für Kinder- und Jugendhilfe
Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Universität zu Köln
Hochschule Niederrhein

Studien

Im deutschsprachigen Raum über 100 Wirkungsstudien im Bereich der Hilfen zur Erziehung.

Darunter nur wenige Studien, die auf Kindeswohlgefährdung fokussiert sind.

Wiss. Begleitung des Dialogprozesses zur SGB VIII-Novellierung

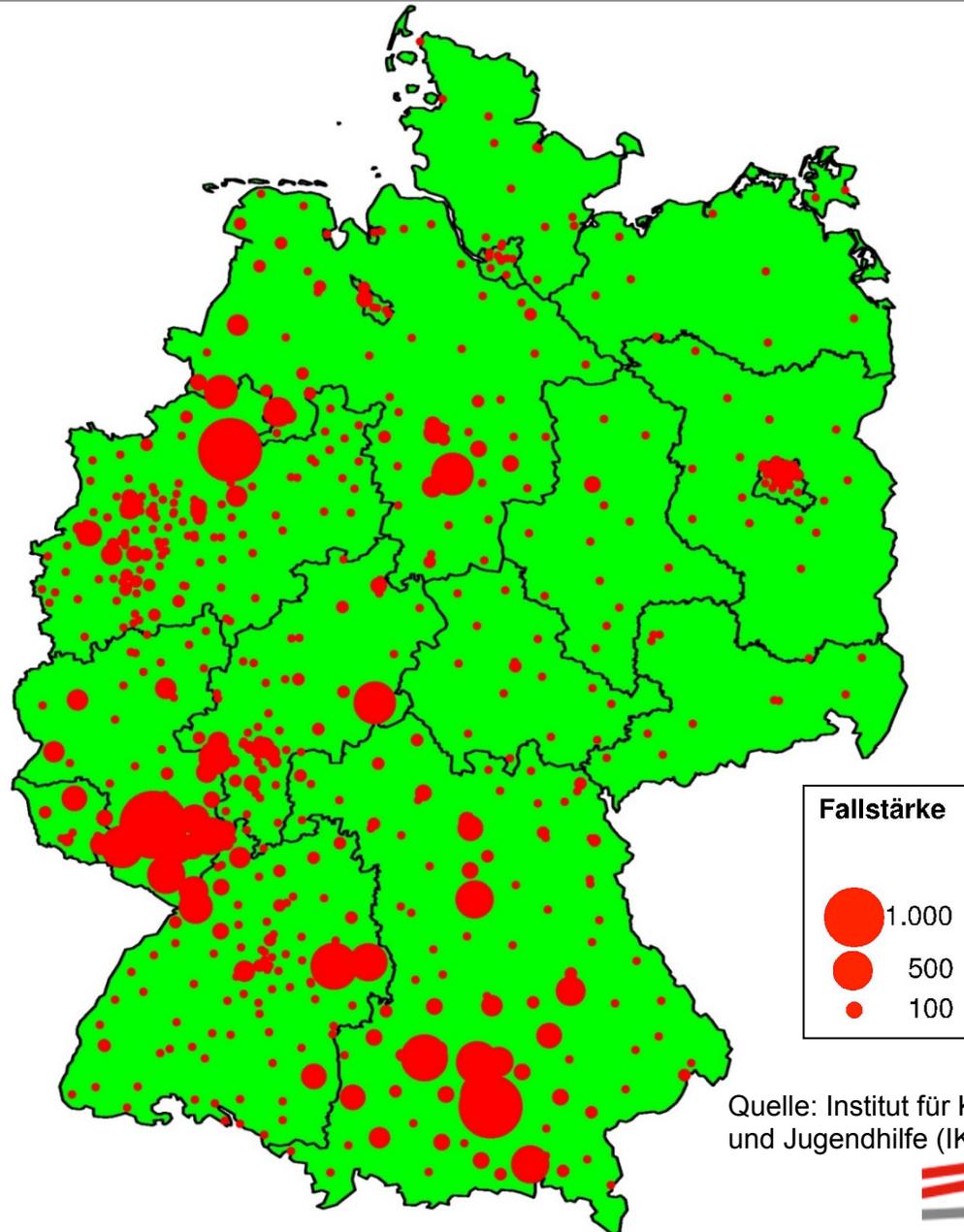


Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Hohe Beteiligung: n ~ 4.000

Quelle: Feist-Ortmanns, M. & Macsenaere, M. (2020). Ergebnisbericht der wissenschaftlichen Begleitung zum Dialogprozess „Mitreden – Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“, S. 12.
Mit freundlicher Genehmigung des BMFSFJ





Stichprobenverteilung

Über 50.000 Hilfen

16 Bundesländer

> 50.000.000 Daten

Einrichtungen

Trägerübergreifend

250 Institutionen

Europäisch:

- Deutschland
- Österreich
- Luxemburg
- Niederlande
- Bulgarien

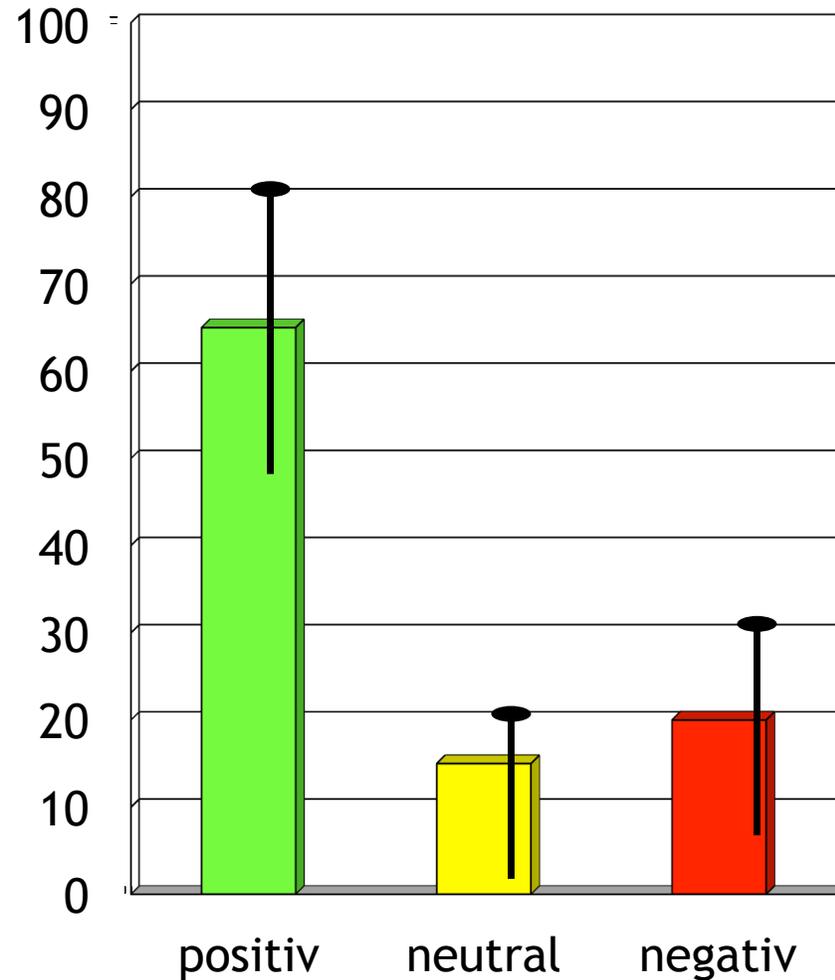
14 Hilfearten

Hohes Potential an KWG:
n = 4.335

Quelle: Institut für Kinder-
und Jugendhilfe (IKJ)

Welche Effektivität wird in den HzE bei Kindeswohlgefährdung erreicht?

Effektivität der Hilfen zur Erziehung bei KWG



Quelle: Eigene Darstellung

- Effektstärken: $0,2 < \text{Cohens } d < 0,8$
 - SPFH mittlere Effektstärke $d = 0,5$
 - regionale Disparitäten
- ➔ Entscheidend ist die Umsetzung von relevanten Wirkfaktoren

Wirkfaktoren in den ambulanten HzE bei KWG

Wirkfaktoren und Akteure

Leistungserbringer

Jugendamt

Wirkung setzt
Koproduktion
aller Akteure
voraus!

Wirkfaktoren

Hilfeadressat:innen

Quelle: Eigene Darstellung

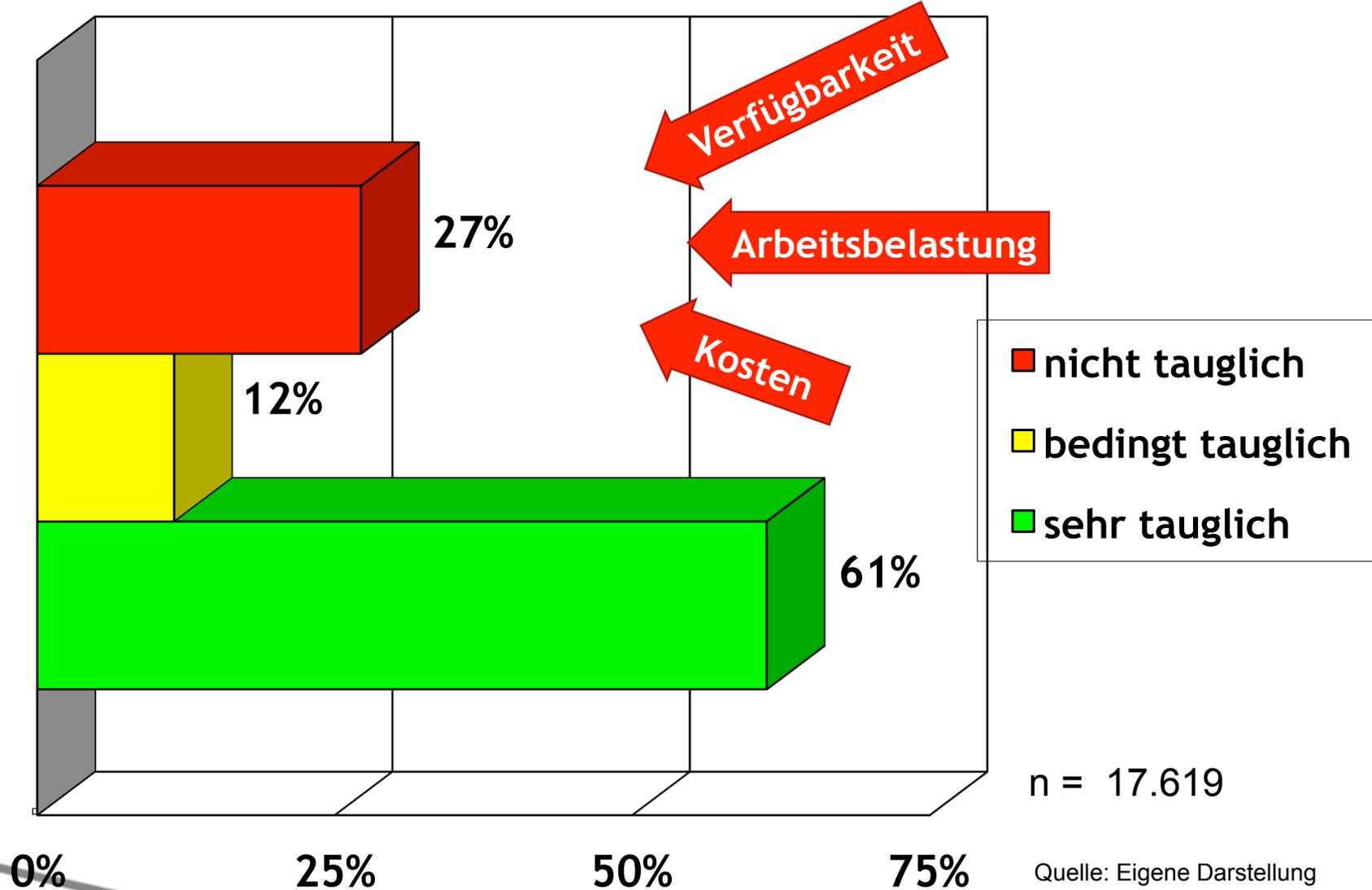
Wirkfaktoren ambulanter HzE betreffen 5 Bereiche



Quelle: Eigene Darstellung

Indikationsgüte: „Welche Hilfe ist die richtige?“

Indikationsgüte (EVAS, aktualisiert)



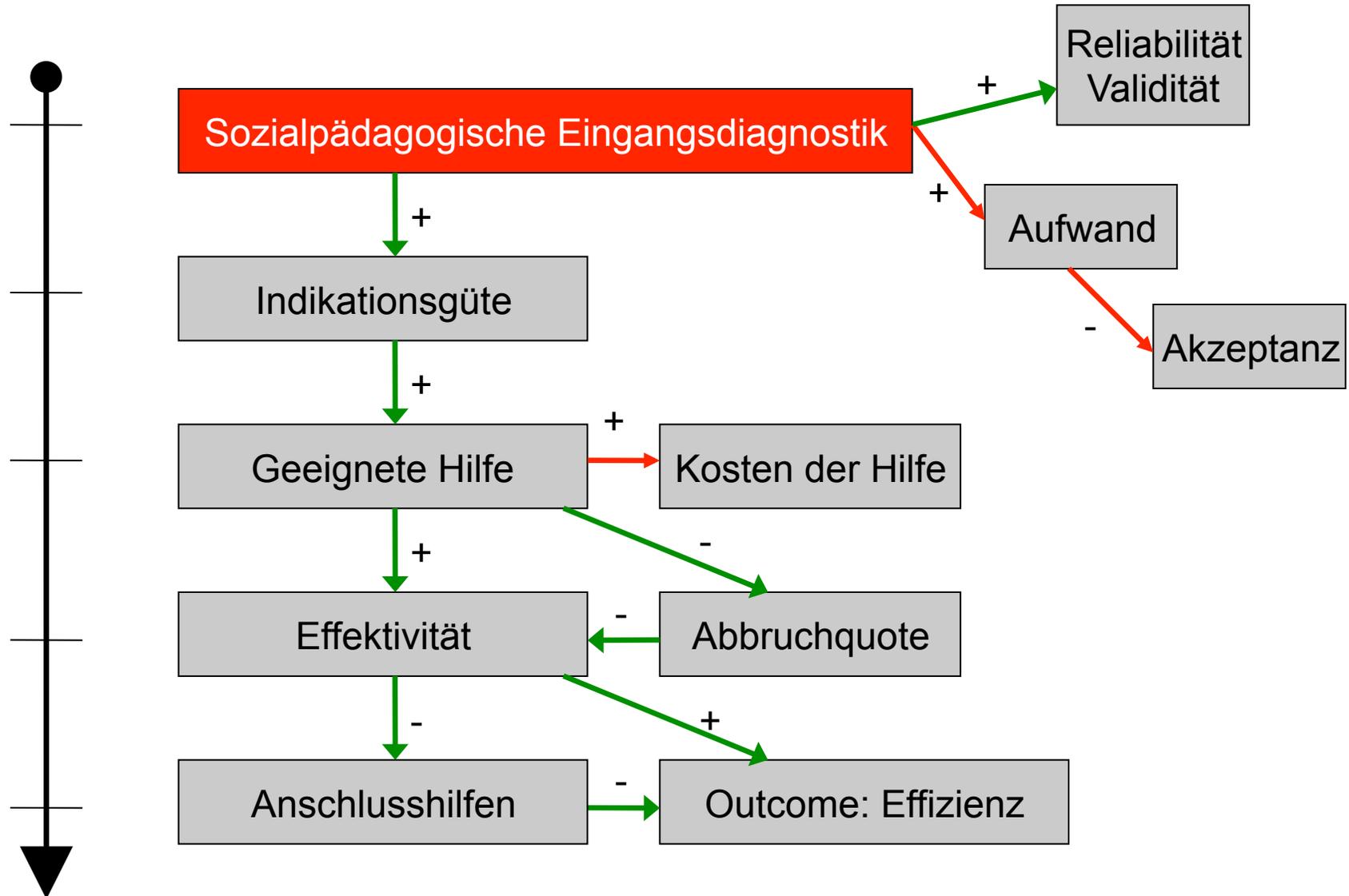
n = 17.619

Quelle: Eigene Darstellung

Widerspruch
zum Unter-
maßverbot

Weiterentwicklung:

1. Sozialpädagog. Diagnostik
2. Nutzung des vorliegenden empirischen Wissens



Quelle: Eigene Darstellung

Beteiligung als zentraler Wirkfaktor

Partizipationsstufen (nach Kühn 2015)



Partizipation

Stufe 4 - Selbstbestimmung: Das Kind erlebt Eigenverantwortlichkeit, auch in Teilfragen. Selbstwirksamkeit wird erlebt.

Stufe 3 - Mitbestimmung: Kind wird gleichberechtigt an Entscheidungsverfahren beteiligt.

Stufe 2 - Mitsprache: Das Kind wird selbstverständlich nach seiner Sichtweise und Meinung gefragt, die Weichen stellen jedoch die Betreuungspersonen. „Keine Entscheidung ohne das Kind gehört zu haben!“

Stufe 1 - Information (Mindestanforderung!): Das Kind wird umgehend über alle Dinge, die es betreffen informiert.

Stufe 0 - Nicht-Information, Manipulation: Dem Kind sind Prozesse nicht transparent, es erlebt sich den Entscheidungen ausgeliefert („Wir werden das im Team besprechen!“)

Große Unterschiede zwischen

a) Einrichtungen

b) Einrichtungskonzeption und Realität

Hochproblematische Kinderschutzverläufe: nicht gelingende Information und Beteiligung in der Hilfeplanung

Status Quo:

- Hilfeadressat:innen:
- > 90 % nicht ausreichend informiert
 - > 95 % nicht ausreichend beteiligt
 - > 95 % sehen gesetzlichen Änderungsbedarf
- Fachkräfte:
- < 40 % sehen gesetzlichen Änderungsbedarf



Ursache: Sender-Empfänger-Problem beim Übermitteln von Informationen

Reaktion durch das KJSG:

*§ 36 Hilfeplan: Es ist sicherzustellen, dass **Beratung und Aufklärung** nach Satz 1 in einer für den Personensorgeberechtigten und das Kind oder den Jugendlichen verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form erfolgen.“*

KJSG: neue Regelungen zur Partizipation

§ 4a

Selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung

(1) Selbstorganisierte Zusammenschlüsse nach diesem Buch sind solche, in denen sich nicht in berufsständische Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe eingebundene Personen, insbesondere Leistungsberechtigte und Leistungsempfänger nach diesem Buch sowie ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendhilfe tätige Personen, nicht nur vorübergehend mit dem Ziel zusammenschließen, Adressatinnen und Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe zu unterstützen, zu begleiten und zu fördern, sowie Selbsthilfekontaktstellen. 2Sie umfassen Selbstvertretungen sowohl innerhalb von Einrichtungen und Institutionen als auch im Rahmen gesellschaftlichen Engagements zur Wahrnehmung eigener Interessen sowie die verschiedenen Formen der Selbsthilfe.

(2) Die öffentliche Jugendhilfe arbeitet mit den selbstorganisierten Zusammenschlüssen zusammen, insbesondere zur Lösung von Problemen im Gemeinwesen oder innerhalb von Einrichtungen zur Beteiligung in diese betreffenden Angelegenheiten, und wirkt auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit diesen innerhalb der freien Jugendhilfe hin.

(3) Die öffentliche Jugendhilfe soll die selbstorganisierten Zusammenschlüsse nach Maßgabe dieses Buches anregen und fördern.

KJSG: neue Regelungen zur Partizipation

§ 8: Beteiligung und Beratung von Kindern und Jugendlichen nach diesem Buch erfolgen in einer *für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form.*“

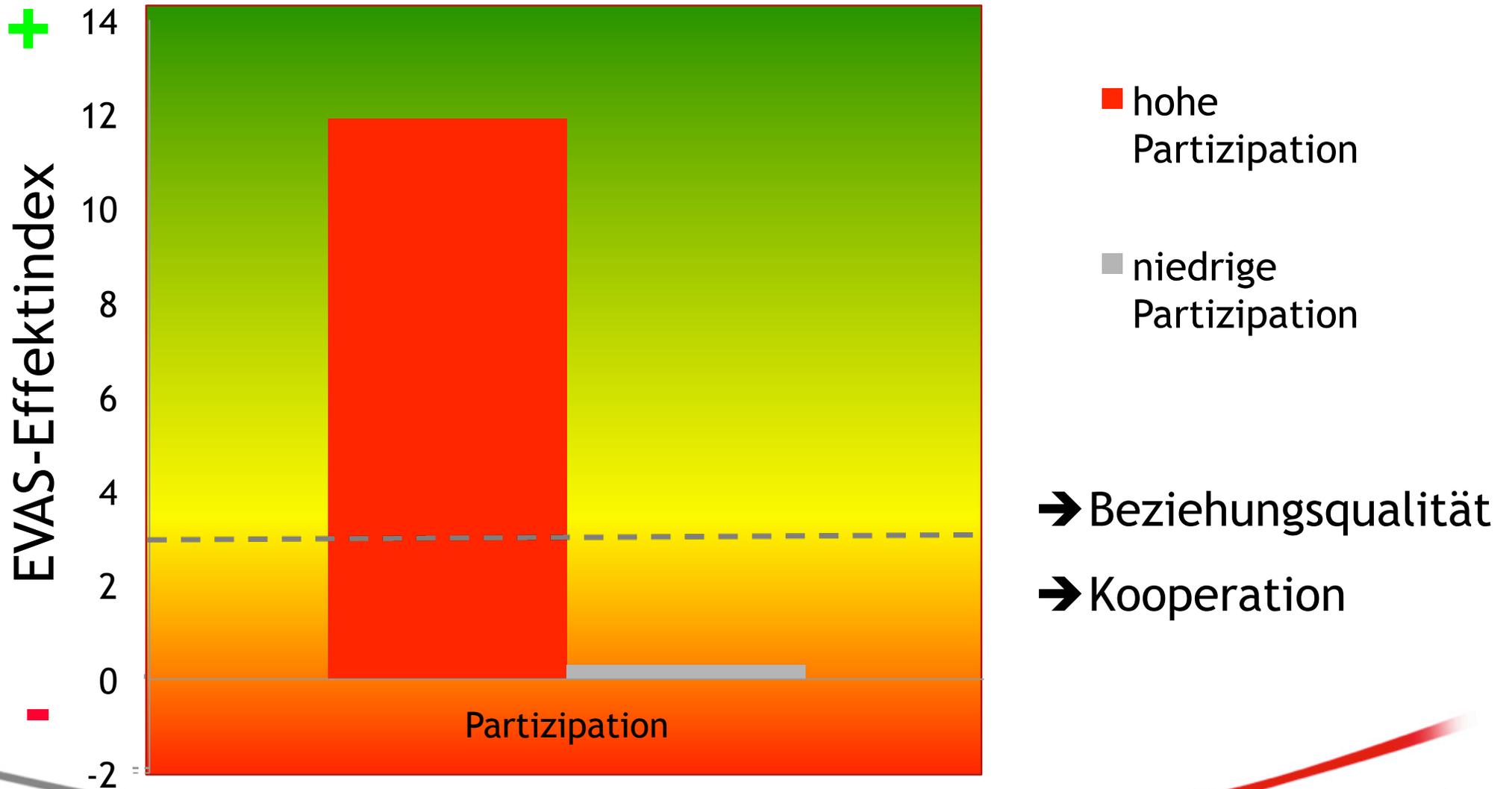
§ 10a Beratung: Zur Wahrnehmung ihrer Rechte nach diesem Buch werden junge Menschen, Mütter, Väter, Personensorge- und Erziehungsberechtigte, die leistungsberechtigt sind oder Leistungen nach § 2 Absatz 2 erhalten sollen, *in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form*, auf ihren Wunsch auch im Beisein einer Person ihres Vertrauens, beraten.

§ 36 Hilfeplan: Es ist sicherzustellen, dass Beratung und Aufklärung nach Satz 1 *in einer für den Personensorgeberechtigten und das Kind oder den Jugendlichen verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form* erfolgen.“

§ 41a Nachbetreuung: *Junge Volljährige werden innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach Beendigung der Hilfe bei der Verselbständigung im notwendigen Umfang und in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form beraten und unterstützt.*

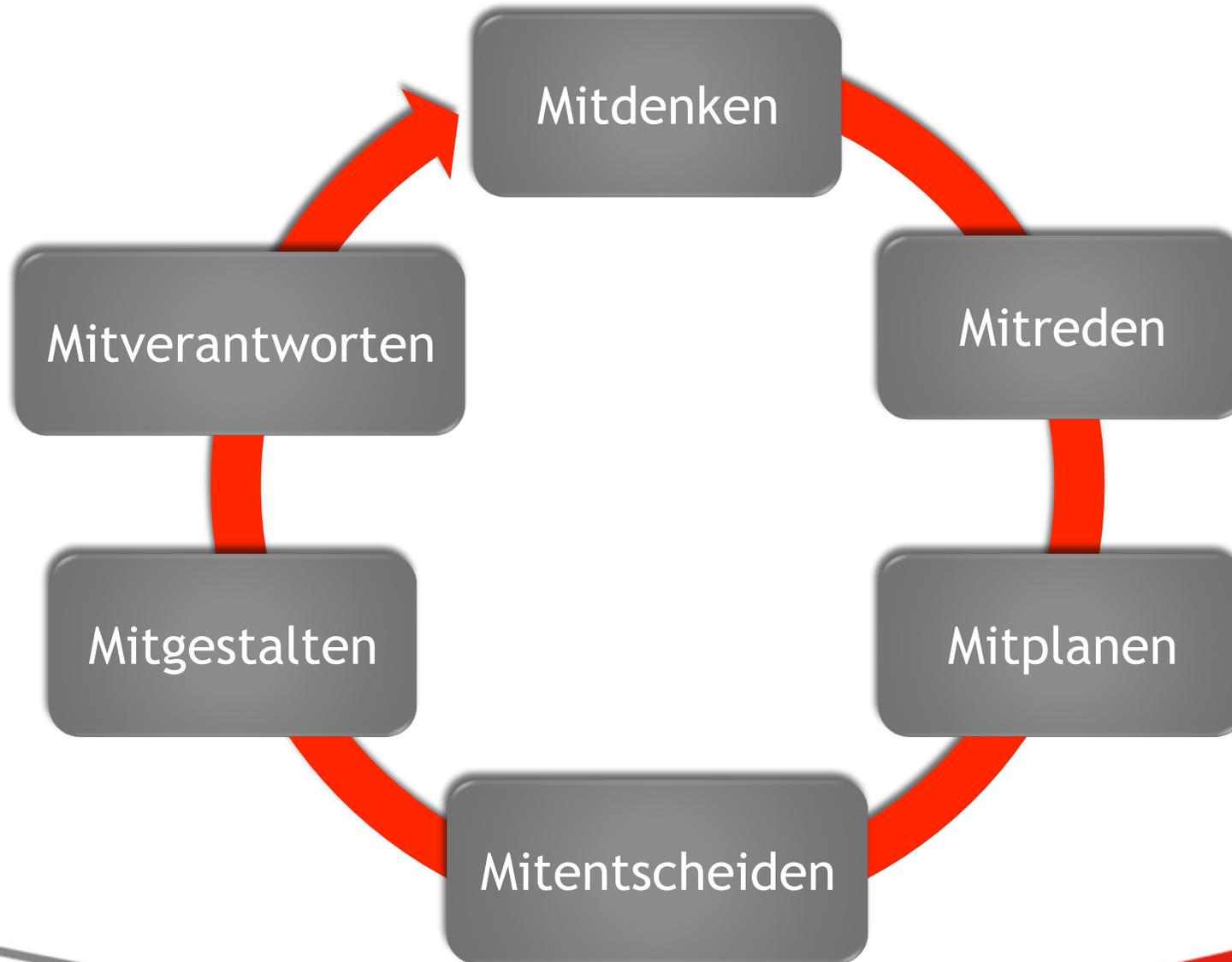
§ 42 Inobhutnahme: In Absatz 2 Satz 1 werden nach den Wörtern „während der Inobhutnahme“ die Wörter *„unverzüglich das Kind oder den Jugendlichen umfassend und in einer verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form über diese Maßnahme aufzuklären,“* eingefügt.

Effektivität und Partizipationsgrad



Quelle: Eigene Darstellung

Beteiligungskreis (Pluto, 2007)



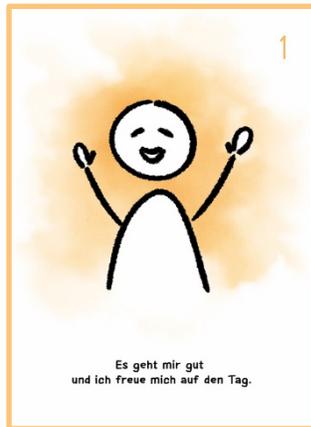
Quelle: Eigene Darstellung
in Anlehnung an Pluto, Liane (2007):
Partizipation in den Hilfen zur Erziehung.
Deutsches Jugendinstitut. e. V.

Partizipation in der Hilfeplanung verbessern

Hilfeplanung:
von den Betroffenen aus denken.

Direkte Beteiligung und Aktivierung
durch „Spielbrett-Methode“.

Die Stimme der Betroffenen hören.



IKJ
INSTITUT FÜR KINDER- UND JUGENDHILFE

In den folgenden Bereichen läuft mein Leben in den letzten Wochen so, wie ich es mir wünsche:

	Stimmt völlig	Stimmt größtenteils	Stimmt eher	Stimmt nicht	Stimmt weniger	Stimmt gar nicht	Keine Angabe	Es soll sich etwas ändern
1. Lebensmotivation und Lebenszufriedenheit	☺	☺	☺	☹	☹	☹	☒	☑
2. Körperliche Integrität und Gesundheit	☺	☺	☺	☹	☹	☹	☒	☑
3. Psychische Integrität und Resilienz	☺	☺	☺	☹	☹	☹	☒	☑
4. Kognition	☺	☺	☺	☹	☹	☹	☒	☑
5. Kommunikation	☺	☺	☺	☹	☹	☹	☒	☑
6. Wohnen	☺	☺	☺	☹	☹	☹	☒	☑
7. Mobilität	☺	☺	☺	☹	☹	☹	☒	☑
8. Soziale Zugehörigkeit und Interaktion	☺	☺	☺	☹	☹	☹	☒	☑
9. Eigenständigkeit und praktische Vernunft	☺	☺	☺	☹	☹	☹	☒	☑
10. Teilhabe an Gemeinschaft und Gesellschaft	☺	☺	☺	☹	☹	☹	☒	☑
11. Freizeit und Erholung	☺	☺	☺	☹	☹	☹	☒	☑
12. Werte und Ethik	☺	☺	☺	☹	☹	☹	☒	☑

In den folgenden Bereichen läuft unser Leben in den letzten Wochen so, wie wir es uns wünschen:

	Stimmt völlig	Stimmt größtenteils	Stimmt eher	Stimmt nicht	Stimmt weniger	Stimmt gar nicht	Keine Angabe	Es soll sich etwas ändern
13. Wohlbefinden	☺	☺	☺	☹	☹	☹	☒	☑
14. Vertrauen und Bindung	☺	☺	☺	☹	☹	☹	☒	☑
15. Zusammenleben und Beziehungen	☺	☺	☺	☹	☹	☹	☒	☑
16. Schutz und Versorgung	☺	☺	☺	☹	☹	☹	☒	☑

IKJ
INSTITUT FÜR KINDER- UND JUGENDHILFE

Quelle: Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ)

Resümee

Ambulante Hilfen zur Erziehung bei KWG erreichen mittlere Effektstärken.

Trotzdem liegen erhebliche Verbesserungspotentiale vor, da viele Wirkfaktoren nicht systematisch umgesetzt werden.

Dies betrifft insbesondere:

- Indikationsgüte und sozialpädagogische Diagnostik
- Information und Beteiligung in der Hilfeplanung
- Hilfedauer
- Partizipation und Beziehungsqualität

In Anbetracht der Effektivitätsrelevanz dieser Wirkfaktoren ist eine daran orientierte Weiterentwicklung sehr zu empfehlen.

Studien

Im deutschsprachigen Raum über 100 Wirkungsstudien im Bereich der Hilfen zur Erziehung.

Darunter nur wenige Studien, die auf Kindeswohlgefährdung fokussiert sind.